



Vorlage Nr.: 01/SV/469/2025

Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 03.12.2025
Bearbeitung: Jürgen Vißer	AZ: 111.22.100

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	11.12.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Sachverhalt:

Es wird die Anlegung eines Fußgängerüberweges im Zuge des Gorch-Fock-Wegs über die Straße zum Fähranleger empfohlen. Der bisher ungesicherte Übergang am „Gorch-Fock-Weg“ wird insbesondere nach Fährankünften von einer Vielzahl von fußläufigem Verkehr genutzt. Diese Verbindung von und zum Hafen über diesen Übergang stellt eine direkte fußläufige Verbindung zum Stadtkern und zurück dar.



Anlässlich der Verkehrsbereisung am 19.05.2025 wurde geprüft, ob hier ein Fußgängerüberweg angeordnet werden kann. Der Querungsbedarf wurde anerkannt und eine entsprechende Anordnung erfolgte. Auf die Einhaltung der gängigen Gestaltungsvorschriften für Fußgängerüberwege (Beleuchtung, Sichtbarkeit, Barrierefreiheit, usw.) wurde seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ausdrücklich hingewiesen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach einer Schätzung der TDN auf ca. 12.000 EUR.

In einer Entfernung von ca. 45 m ist am Knotenpunkt „Zum Fähranleger/Hafenstraße/Deichstraße/Am Hafen“ bereits ein Fußgängerüberweg im Ast „Zum Fähranleger“ vorhanden. Dieser bleibt dort vorerst bestehen. Die Situation soll zunächst beobachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja	einmalig	ca. 12.000,00 €	☐ Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Die erforderlichen Finanzmittel sollen im Haushalt für das nächste Jahr eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Anlegung des Fußgängerüberweges wird zugestimmt.

Empfehlungsbeschluss	☒ Ja
	☐ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):